



HVBG

HVBG-Info 31/1992 vom 23.12.1992, S. 2749 - 2752, DOK 311.15:516.71/017-LSG

**Zur Frage des Vorliegens eines beitragsfreien UV-Schutzes gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 15, 657 Abs. 1 Nr. 8 RVO (Selbsthilfe - Eigenregie-Bauarbeiten) - Urteil des Bayerischen LSG vom 27.11.1991 - L 2 U 184/90**

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil vom 27.11.1991 - L 2 U 184/90 -  
(Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 9/92 - wird berichtet.)

1. Der Bescheid nach §§ 82, 83 II. WoBauG bindet Unfallversicherungsträger und Sozialgerichtsbarkeit nur hinsichtlich der darin getroffenen Entscheidung über die Steuerbegünstigung, nicht aber hinsichtlich der Einstufung des neugeschaffenen Wohnraums als Familienheim, eigengenützte Eigentumswohnung, Kaufeigentumswohnung oder sonstige Wohnung.
2. Die Frage der Wohnraumeigenschaft - hier: Zweckbestimmung als Familienheim - ist vom Unfallversicherungsträger bzw. den Sozialgerichten in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.
3. Ein Familienheim liegt auch vor, wenn der neugeschaffene Wohnraum von Verlobten bezogen wird, die alsbald - innerhalb angemessener Zeit - nach der Fertigstellung heiraten; abhängig von den Umständen des Einzelfalles kann dabei eine Zeitspanne von 8,5 Monaten noch angemessen sein.

Bayerisches LSG-Urteil vom 27.11.1991 - L 2 U 184/90